

Bei Benutzern und Benutzerinnen unter 18 Jahren bitte
von den Erziehungsberechtigten als gesetzliche Vertreter ausfüllen lassen.

Benutzungs- und Haftungsbeschränkungsvereinbarung

Die Campinggesellschaft am Entenfangsee mbH | Platzanlage Vier Jahreszeiten – Camping-Biggesee
(Betreiberin), und

Vorname und Name: _____

Postleitzahl und Wohnort (ohne Anschrift): _____

in eigenem Namen

als gesetzlicher Vertreter für _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

als Benutzer des Sprungturmes und des Blobs

treffen folgende Vereinbarung:

1. Benutzungsvoraussetzungen

(1) Der/die Benutzer/in ist mindestens zwölf Jahre alt. Es ist auf Verlangen ein Altersnachweis vorzuzeigen.

(2) Der/die Benutzer/in hat über seinen Gesundheitszustand Auskunft zu geben. Unter anderem sind folgende Beeinträchtigungen anzugeben: Schwangerschaft, Bluthochdruck, Herz- und Kreislauferkrankungen, Epilepsie, stark eingeschränktes Seh-/Hörvermögen, Ohrenkrankheiten mit Gleichgewichtsstörungen, Erkrankungen des Innenohres, psychische Erkrankungen, Thrombose- bzw. Marcoumartherapie, Schäden am Bewegungsapparat und Beeinträchtigung des Stützapparates (Wirbelsäule). Die genannten Beeinträchtigungen schließen die Benutzung aus.

(3) Die Benutzung unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist untersagt. Die Veranstalterin kann Personen, die unter solchem Einfluss stehen, aufgrund eines entsprechenden Verdachts von der Benutzung ausschließen. Dabei besteht kein Anspruch auf Durchführung eines spezifischen Tests.

2. Benutzungsregeln

(1) Den Anweisungen des Personals hinsichtlich der Benutzung der Anlage ist unbedingt Folge zu leisten.

(2) Jede/r Benutzer/in hat sich vor dem Sprung aufzuwärmen, die zu Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung (Helm und Schwimmweste) zu tragen und diese nach der Benutzung wieder vollständig zurück zu geben.

(3) Es darf erst gesprungen werden wenn das Betreuungspersonal das Freizeichen gibt, die Landezone frei ist und der Blobber ein eindeutiges Zeichen gibt, dass er sich auf dem Blob richtig positioniert hat. Das Springen mit dem den Füßen oder dem Kopf voraus ist untersagt. Die Jumper müssen mit dem Hinterteil auf der vorgegebenen Markierung des Blobs landen. Die Sprungentscheidung obliegt der eigenen Verantwortung eines jeden Benutzers und erfolgt freiwillig. Insbesondere das „Schubsen“ von anderen Personen, die sich auf dem Sprungturm befinden, ist untersagt.

(4) Der/die Benutzer/in müssen während des gesamten Sprungs ihre Körperspannung halten um einen kontrollierten Sprung zu ermöglichen.

(5) Die Benutzung ist ausschließlich nach den ausgehängten Sicherheitsregeln auszuführen.

(6) Es dürfen keine Brillen (außer Sportbrillen) und kein Schmuck oder andere lose Gegenstände getragen werden.

3. Foto- und Filmaufnahmen

Der/Die Benutzer/in stimmt der Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen seiner/ihrer Person im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage sowie der anschließenden Veröffentlichung dieser Aufnahmen im Bezug auf die Platzanlage und die Marke „Blob“ ausdrücklich zu.

4. Haftungsbeschränkung

(1) Ansprüche des Benutzers oder der Benutzerin gegen die Betreiberin auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung sind vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 ausgeschlossen.

(2) Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Betreiberin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Betreiberin beruhen.

(3) Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Betreiberin oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen derselben beruhen.

(4) Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung einer Pflicht der Betreiberin beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Benutzer/in regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht).

(5) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Benutzers oder der Benutzerin ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

5. Bestätigung des/der Benutzers/Benutzerin

(1) Der/Die Benutzer/in bestätigt, dass er/sie über das Sportgerät und dessen ordnungsgemäße Verwendung aufgeklärt worden ist.

(2) Dem/Der Benutzer/in ist bewusst, dass er/sie sich bei der Benutzung des Geräts leicht/schwer verletzen kann.

(3) Der/Die Benutzer/in bestätigt, dass er/sie diese Benutzungsvereinbarung gelesen und verstanden zu haben und akzeptiere diese. Außerdem versichert der/die Benutzer/in, keine falschen Angaben gemacht zu haben.

(4) Der/Die Benutzer/in bestätigt, dass er/sie die unter Nr. 1 Absatz 1 bis 3 genannten Benutzungs Voraussetzungen erfüllt.

Betreiberin:

Benutzer:

Ort und Datum: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____